

30.01.02**Antrag
des Landes Baden-Württemberg**

**Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bekämpfung von
illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit**

Punkt 21 der 772. Sitzung des Bundesrates am 1. Februar 2002

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen, die die Empfehlung in Ziffer 26 der DS 1086/1/01 ersetzt:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im weiteren Gesetzgebungsverfahren folgende Prüfungen vorzunehmen:

1. Die Grenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die derzeit bei 325 Euro liegt, soll auf bis zu 630 Euro angehoben werden.
2. Die bürokratische Neuregelung über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse vom 01.04.1999 soll zurückgenommen werden.

Begründung:

Durch eine Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenze könnte ein maßgeblicher Betrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und von illegaler Beschäftigung geleistet werden. Es könnten so schwere Schäden für die Volkswirtschaft abgewendet werden. Immerhin zählt die Schattenwirtschaft weiterhin zu den am stärksten wachsenden Bereichen der deutschen Volkswirtschaft. Die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zum 01.04.1999 konnte den Anstieg von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung nicht verhindern. Die Gründe dafür sind vielfältig. Für Arbeitgeber sind die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse unattraktiv geworden, weil der bürokratische Aufwand zu hoch und die Regelungen zu kompliziert sind. Auch für Arbeitnehmer bietet die Regelung kaum Anreize zur Aufnahme von niedrig entlohnter Arbeit. Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse werden vom legalen Arbeitsmarkt verdrängt, weil Aufwand und Ertrag einer Nebenbeschäftigung in keinem angemessenen Verhältnis mehr stehen. Durch Vereinfachungen und Deregulierungen könnten hier sowohl für die Arbeitgeber- als auch für die Arbeitnehmerseite Hürden abgebaut werden. Außerdem könnten die Beschäftigungspotenziale, die es insbesondere auch im Dienstleistungsbereich gibt, besser erschlossen werden.

Ausgeliefert am 31. JAN. 2002